

Informationsblatt für Neuträger

Ein Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung gemäß § 45 SGB VIII, in der Minderjährigen Unterkunft gewährt wird bzw. in der Minderjährige betreut werden, ist an die

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Einrichtungsaufsicht
V D 2...
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

zu richten.

Für die Prüfung, ob in einer Einrichtung das Kindeswohl gesichert ist, werden folgende Unterlagen benötigt:

- Selbstdarstellung und Nachweise des Trägers (z. B. Vereinsregister- oder Handelsregisterauszug, Satzung, Benennung der rechtsgeschäftlichen Vertretung, Organigramm)
- Leistungsbeschreibung / Konzept (einschl. Partizipation / Beteiligungsstrukturen / Beschwerdemanagement / Kinderschutz)
- Liquiditätsnachweis für 3 Monate
- ausgefüllter Antragsvordruck (siehe Antragsvordruck auf Erteilung einer Betriebserlaubnis)
- namentliche Meldung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation, staatliche Anerkennung in Kopie, Einstellungsdatum, Einsatzbereich nach Angebot und Standort (siehe Personalmeldebogenvordruck)
- Kopie des (Vor-) Miet- oder Nutzungsvertrages
- Nachweis einer aktuellen Brandsicherheitsüberprüfung (bei Gruppenangeboten bei mehr als 6 Plätzen, teilstationären Angeboten und Jugendberufshilfe)
- Kurzer Unbedenklichkeitsnachweis durch das örtliche Gesundheitsamt (bei Gruppenangeboten mit mehr als 6 Plätzen, teilstationären Angeboten und Jugendberufshilfe)
- Bei Angeboten nach § 42 SGB VIII (einschl. aller Mischformen): Befürwortende Stellungnahme des örtlichen Jugendamtes
- Für Angebote im Bereich Eingliederungshilfe / Pflege / Hospiz können abweichende Regelungen gelten

In Bezug auf Trägerstruktur sowie die entsprechenden Verantwortlichkeiten wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verfahren zum Kinderschutz und Beschwerdemanagement sicher gestellt sein müssen.

Das bedeutet in der Umsetzung, dass eine Personalunion von Gesellschaftern / Vorständen / Geschäftsführern etc. und unmittelbar Beschäftigten in der Einrichtung, diese gesetzlich vorgegebenen Verfahren grundsätzlich nicht gewährleisten würde.